

Markus Bieber
Steuerberater
Dipl.-BW (BA) **David Walle**
Steuerberater
Freier Mitarbeiter
Dipl.-Betr.W. **Wolfgang David**
Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer
Angestellte (i.S.v. § 58 StBerG)
Kristina Theis, M.Sc.
Steuerberaterin

Bieber & Walle GbR

Zinzinger Straße 7
66117 Saarbrücken

Tel. 0681 54027

Fax 0681 56090

www.bieber-walle.de

kanzlei@bieber-walle.de

Bieber & Walle GbR – Zinzinger Str. 7 - 66117 Saarbrücken

07. Juli 2021

BFH: Datensätze der Versicherungsunternehmen keine Grundlagenbescheide (Vorsorgeaufwendungen)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mandanten, sehr verehrte Mandantinnen,

endlich steht es „Schwarz auf Weiß“ in einer Urteilsbegründung des BFH. Immer wieder erfahren wir von Diskussionen mit Finanzämtern, die die Auffassung vertreten, der vom Versicherungsunternehmen übermittelte Datensatz bzw. -sätze ist bindend für die Einkommensteuerfestsetzung. Dieses ist „natürlich immer dann der Fall“, wenn durch die Datensatzübermittlung Beitragserstattungen der Kranken- und Pflegeversicherung vorliegen.

Hier die Auffassung des **BFH**, welche materiell-rechtliche Relevanz der Datensatz „Beitragserstattung“ beinhaltet (BFH vom 16.12.2020, X R 31/19, Rdnr. 12):

„Dieses [Verfasser: gemeint ist die Datenübermittlung], allein der Bearbeitungseffizienz von Steuererklärungen dienende Verfahren (vgl. BTDrucks 16/12254, 23) begründet allerdings **keine** materiell-rechtliche Bindungswirkung des Inhalts der Datensätze für die Steuerfestsetzung. Die Datensätze sind keine Verwaltungsakte, sodass sie bereits deshalb keine Grundlagenbescheidswirkung i.S. von § 171 Abs. 10 Satz 1 AO entfalten können. Vielmehr haben die Finanzämter selbst zu prüfen und zu bestimmen, wie die übermittelten Werte materiell-rechtlich einzuordnen sind.“

Und bei Anwendung des verfahrensrechtlichen Amtsermittlungsgrundsatzes (§§ 85, 80 AO) hat die Finanzverwaltung auch steuermindernde Tatsachen zu ermitteln!

Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben stehen wir jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung; für Heute verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bieber & Walle GbR

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratungsleistung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.